

Haftungsausschluss zum Auftrag:

Der Mieter übernimmt die volle Haftung für alle Sach- und Personenschäden, die mit dem Gebrauch der Geräte entstehen können. Der Vermieter über gibt die Bälle nach bestem Wissen in gebrauchsfähigen Zustand, übernimmt aber keine Haftung und keinen Schadenersatz, wenn sich bei Gebrauch ein Funktions-Mangel herausstellt. Der Mieter verpflichtet sich, dem Vermieter alle Schäden und Funktionsmängel, die sich bei Gebrauch herausstellen, unmittelbar bei Rückgabe anzuzeigen.

Bei Beschädigungen, Verschmutzungen oder Verlust haftet der Mieter. Ihm werden dann die Kosten für die ordnungsgemäße Instandsetzung, Wertverluste oder Kosten der Wiederbeschaffung in Rechnung gestellt.

Sicherheitsregeln für Bubble Soccer:

1. Die Bubble Bälle können auf zahlreichen Untergründen, sowohl Outdoor als auch Indoor eingesetzt werden (Rasen, Kunstrasen, Hallenboden).
2. Benutzen Sie die Bälle nur auf den von uns angegebenen Untergründen und nie in der Nähe von spitzen Kanten oder Untergründen, wie Asphalt, Kies oder Hartplätzen bzw. Wiesen mit Stöcken und Steinen
3. Der Bubble Bälle dürfen nicht über Nacht draußen liegen bleiben (wegen der Feuchtigkeit).
4. Während des Tragens der Bälle müssen Sie immer sowohl die Schultergurte angelegt haben, als auch die Hände an den Griffen haben. Die Bubble Bälle sind ausschließlich dafür vorgesehen, gegeneinander zu laufen bzw. zu prallen.
5. Benutzen Sie Bubble Ball in sicherer Entfernung von Straßen, Zuggleisen, Gebäuden, Gewässern, Bäumen und sonstigen zugängigen Flächen.
6. Das Spielen von Bubble Soccer muss vom Mieter immer beaufsichtigt werden oder es einer Aufsichtsperson zu stellen. Die Aufsichtsperson hat darauf zu achten, dass die Warnhinweise von Bubble Soccer eingehalten werden. Die Aufsichtsperson sollte früh ein greifen, wenn bestimmte Mietrechte nicht eingehalten werden.
7. Hosen- und Jackentaschen sollten kontrolliert werden, damit keine spitzen oder scharfen Gegenstände wie Stifte oder Haarspangen, Schmuck, Messern zu Beschädigungen der Bälle führen können.
8. Der Kontakt mit eckigen Toren oder jeglichen anderen Gegenständen wie z.B. Betonwände, Zäune, Banden oder weitere Personen welche keine Bubble´s tragen, ist strengstens untersagt.
9. Für Personen mit Kreislauf- und Rückenproblemen, Schwangere ist das Spielen untersagt.
10. Bei einer Körpergröße unter 1,5 m ist das Tragen von Bubbles nicht erlaubt.
11. Das Tragen von Stollenschuhen oder weiteren Schuhen, die die Bälle beschädigen könnten, ist ebenfalls untersagt.
12. Die elektrische Pumpe muss vor Nässe und Hitze geschützt werden.

Mietbedienung für Bubble Soccer:

1. Die Vermietung erfolgt ausschließlich gegen Vorlage eines gültigen Personalausweises oder internationalen Reisepass mit gültiger Aufenthaltserlaubnis.
2. Die gemieteten Gegenstände bleiben unveräußerliches Eigentum des Vermieters.
3. Der Mieter hat die Mietsachen in einwandfreiem Zustand übernommen. Eventuelle Schäden sind in der Mängelliste aufzuführen. Später vorgebrachte Einwendungen, Schäden seien schon vor Übergabe vorhanden gewesen, können nicht anerkannt werden, wenn diese nicht in der Mängelliste aufgeführt sind.
4. Der Mieter verpflichtet sich, mit allen Mietgegenständen pfleglich und sorgfältig umzugehen und vor Beschädigung zu schützen. Bei Beschädigungen oder Verlust der Mietgegenständen werden Reparaturkosten oder Neulieferung dem Mieter in Rechnung gestellt.

5. Schäden bei Bubble Ball werden Pauschal mit 100 Euro berechnet. Kommt es zu einem Total Ausfall oder Zerstörung des Mietgegenstandes, so kommt der Mieter für die Instandsetzung oder dem Wiederbeschaffungswert im vollem Umfang auf.
6. Werden Mietgegenstände bei Verschmutzung, Durchnässung des Moduls zurückgegeben, so muss der Mieter anstehende Reinigungspauschale von 100 € übernehmen. Dies wird von der Kautions abgezogen.
7. Bei Selbstabholung gelten folgende Regelungen. Der Mieter haftet für die komplette, angemietete Gegenstände in Bezug auf Feuer- und Wasserschadeñ, mutwillige Beschädigung, Vandalismus, Fehlbedienung und Diebstahl. Die entliehenen Gegenstände sind nicht versichert. Der Vermieter übernimmt keinerlei Haftung für Sach- und Personenschäden.
8. Die Mietsachen dürfen vom Mieter nicht weitervermietet oder sonst an Dritten überlassen werden. Es sei denn, dies wurde bei Vertragsschluss vereinbart.
9. Werden Mietsachen nicht zum vereinbarten Zeitpunkt zurückgebracht, erheben wir eine Nachgebühr. Für alle weiteren Schäden, die dem Vermieter durch die verspätete Rückgabe entstehen, haftet der Mieter.
10. Die Nutzung der gemieteten Gegenstände erfolgt ausschließlich auf eigene Gefahr.
11. Bei der Vermietung von Bubble Soccer übernimmt der Kunde die allgemeine Verkehrssicherungspflicht und hat für eine ständige Beaufsichtigung zur Sorge.
- 11a. Der Mieter hat dafür Sorge zu tragen, dass die Dienstleistung nicht den Witterungen ausgesetzt ist. Bei Veranstaltungen im freien müssen entsprechende Vorkehrungen getroffen werden.
12. Sollte ein Gerät, Eventmodul verschmutzt zurückgegeben werden, erhebt bubble-mieten.de eine Reinigungspauschale von 100€. Der Betrag wird sofort von der Kautions abgezogen.
13. Zahlung erfolgt über die Website www.huepf-spess.com per PayPal, Klarna, Überweisung
14. Mündliche absprachen haben keine Gültigkeit
15. Die Nutzungsbedingung ist Bestandteils des Vertrages.
16. Nach der Benutzung ist das gemietete Gegenstand besenrein wieder einzupacken. Wir empfehlen mit einem feuchten Tuch sauber zu reinigen. Anschließend mit trockenen Tuch ab zu trocknen.
17. Nach der Vermietung werden alle Bälle überprüft nach Sauberkeit und Dichtigkeitsprüfung. Kautions wird auf Ihr Bankkonto, PayPal zurücküberwiesen. Dauer ca. 10 Werktage.

Wir wünschen eine schöne Veranstaltung !

**Alles gute wünscht TEAM Huepf-Spass.com und
Bubble-Mieten.de**